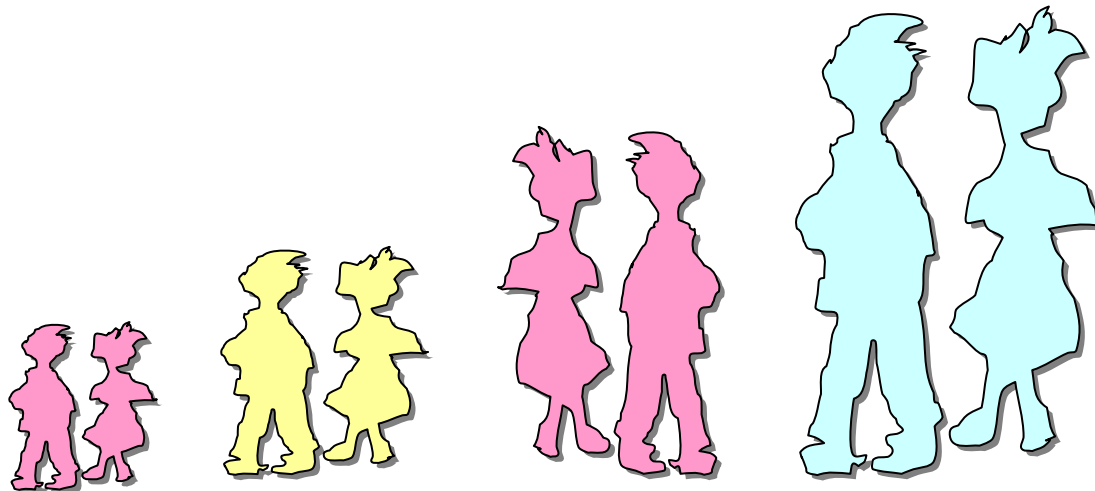


Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

positionieren sich im Kontext von
Entwicklungsaufgaben Jugendlicher in der
Adoleszenz



....unsere Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit als spezifischer Anteil an der Entwicklungsbegleitung Jugendlicher.....?

Entwicklungsaufgaben:

Emanzipation vom Elternhaus

Beziehungen zu Altersgleichen

Verhältnis zum eigenen und zum anderen Geschlecht

körperliche Veränderungen

ethische Wertmaßstäbe

Umgang mit Konsum

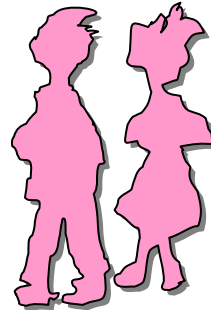
schulischer und beruflicher Übergang

sozial verantwortliches Handeln

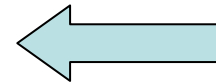


Sozialisationsagenturen

Elternhaus



Schule



die Beziehung ist
naturgemäß gegeben,
unkündbar

die Beziehung ist
institutionalisiert,
formal nur von Schule
kündbar



Peergroup



Beziehung ist frei wählbar,
jederzeit kündbar



Selbstbildung
freiwillige Themen
Vertrauen Spiel **Sport**
Lernbereitschaft
Gestaltung Partizipation
Räume **Beziehung**



Offene Arbeit
Freizeit **Spiel** Sport
und **Geselligkeit**
außerschulische
Bildung **arbeit**s-
weltbezogene Arbeit
Beratung



**Was hat das mit der Jugendarbeit und
der Jugendsozialarbeit zu tun?**



§ 11 KJHG Die Rechtsgrundlage für Jugendarbeit

„(1) Jungen Menschen sind,

die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen

Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mit gestaltet werden

sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“



Formen:

Offene Jugendarbeit

außerschulische Jugendbildung
mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller,
naturkundlicher und technischer Bildung,
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit

Jugendarbeit in Sport Spiel und Geselligkeit

arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit

internationale Jugendarbeit

Kinder- und Jugenderholung

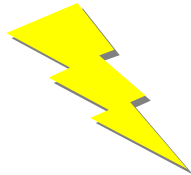
Jugendberatung

Methoden: Da sind wir gefragt.....



Deinet:

Bildungsbegriff in der Jugendarbeit =
freiwillige Selbstbildung = Perspektiventwicklung



Wenn unsere Bildungs-Settings
institutionalisiert werden, verlieren sie ihre
Wirkung!



§ 13;1 KJHG Jugendsozialarbeit

„1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind...

...sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“

Formen: Schulbezogene Jugendsozialarbeit, Straßensozialarbeit, berufliche Ausbildung und Eingliederung, soziale Integration

Methoden:wiederum unsere Kompetenz



Unsere Angebote der Jugendarbeit sind...

...offen

...bildend

...beratend

...Integrieren sozial

...begleiten am Übergang Schule-Beruf

...entwicklungsunterstützend

Unsere Angebote der Jugendsozialarbeit...

...gleichen soziale Benachteiligung aus

Schulsozialarbeit

...überwinden individuelle Beeinträchtigungen

...unterstützen schulisch



Das ist die Darstellung der aktuellen Gemengelage

Wenn Schule und Jugendarbeit ins Gespräch kommen, muss Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit der Lage sein, ihre Leistung, Ziele, Methoden und Angebote zu beschreiben.

Nur dann können Absprachen sinnvoll sein und nur dann kann außerschulische und informelle Bildungsarbeit und der (sozial-) pädagogische Ansatz einen wichtigen Beitrag schulischer und elterlicher Bildung und Erziehung darstellen.

Ich wünsche uns viel Erfolg für die heutige Fachtagung





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

